

## Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

### Verordnung zur Ausführung des Thüringer Behindertengleichstellungsgesetzes - insbesondere in Sachen barrierefreie Kommunikation

Die "Verordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIGAVO)" vom 4. Mai 2007 ist bis 31. Mai 2012 befristet. Eine Aufhebung bzw. Änderung dieser Befristung ist derzeit nicht ersichtlich. Die Verordnung befasst sich in ihrem inhaltlichen Schwerpunkt mit der Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich der Kommunikation. In der Vergangenheit gab es auch von Vertretern von Behindertenverbänden Kritik, dass der Freistaat - selbst im Internetauftritt der Landesregierung - die Vorgaben dieser Landesverordnung, aber auch Vorgaben des Bundesgesetzes zu diesem Themenbereich nicht umsetzen würde. In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 5/3068) auf meine Kleine Anfrage zum Stand der Umsetzung der barrierefreien Kommunikation verwies die Landesregierung darauf, dass der Termin für die Modernisierung des Internetangebots der Landesregierung (ursprünglich 1. Juni 2011) verschoben werden musste - damit auch die Verbesserung der Barrierefreiheit. Auch durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen vom 18. November 2010 (GVBl. S. 340), das die Befristung des Stammgesetzes aufhob, wurde die Befristung der Verordnung nicht verändert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung mit dem Fristablauf der o.g. Ausführungsverordnung verfahren - insbesondere: Soll es erneut eine befristete Verordnung geben?
2. Welchen konkreten Änderungsbedarf - gegebenenfalls durch Weiterentwicklung von Technik und Forschung - sieht die Landesregierung hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der o.g. Verordnung?
3. Welche - gegebenenfalls der Umsetzung der in der o.g. Verordnung festgelegten Qualitäts- und Gestaltungsstandards dienenden - Änderungen wurden seit den in Drucksache 5/3068 erfolgten Antworten der Landesregierung am Internetauftritt der Landesregierung, der Ministerien und von Landesbehörden in Sachen barrierefreie Kommunikation vorgenommen?

4. Inwiefern wurden aus welchen Gründen zur Erarbeitung bzw. Tauglichkeitsprüfung solcher unter Frage 3 erfragten Änderungen externe Fachleute und Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen hinzugezogen bzw. nicht hinzugezogen?

Stange